

Unser Einsatzgebiet

Wir sind ein freier Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe für die Region OWL (NRW) und Hannover-Schaumburg (NI).



Wer trägt die Kosten?

Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und wird

- bei körperlicher oder geistiger Behinderung nach §112 Abs. 4 SGB IX vom örtlichen Sozialhilfeträger und
- bei seelischer Behinderung nach §35a SGB VIII durch das Jugendamt finanziert.



includo
Jedes Kind ist anders

Wünschen Sie eine persönliche Beratung?

Bei allen Fragen zum Thema Schulbegleitung unterstützen wir Sie gern.

Rufen Sie uns einfach an, oder schreiben Sie uns eine Email!

Kontakt

includo GmbH

Palaisstraße 33

32756 Detmold

info@includo.de

T. 05231 4566306



Ihr Schulbegleitdienst

Liebe Eltern,

benötigt Ihr Kind aufgrund einer Entwicklungsstörung individuelle Unterstützung im Schulalltag?

- Wir begleiten, unterstützen und fördern Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung in allen Bereichen des Schulalltags.
- Unser Ziel ist, mit unserem Dienst den Kindern eine Zukunft zu ermöglichen. Wir fördern die Selbständigkeit der jungen Menschen, die Dinge selbst zu tun und helfen dort, wo es nötig ist.
- Wir pauschalisieren unsere Hilfeleistungen niemals, sondern orientieren uns immer nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Ihre Ansprechpartner

Auf unserer Website

www.incluedo.de/ueber-uns

Finden Sie den richtigen Ansprechpartner.

Sprechen Sie uns gerne an!



Unsere Qualitätsmerkmale

- Mitarbeiterauswahl - passgenaue Zuordnung von Begleitperson zu Kind
- ausführliche Einarbeitung der Mitarbeiter
- kontinuierliche und engmaschige Fachliche Anleitung
- regelmäßige Teamtreffen, Fortbildungen und Supervision
- faire Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiter
- wertschätzender Umgang auf Augenhöhe
- ehrliches Interesse an Menschen und Vertrauen in deren Fähigkeiten
- enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Schule, Therapeuten und Träger

Der Weg zu Ihrer Schulbegleitung

- 1 Nach fachärztlicher **Diagnose** und Zustimmung der Schule stellen Sie als Eltern einen Antrag beim zuständigen Kostenträger, dem Jugend- oder Sozialamt, auf eine Integrationsassistentenz für Ihr Kind.



- 2 Nach Bedarfsprüfung und **Bewilligung** durch den Kostenträger haben Sie das Wunsch- und Wahlrecht sich für **incluedo** als Ihren Träger zu entscheiden.



- 3 Wir erhalten daraufhin den Bescheid vom Kostenträger und übernehmen sehr gerne die Fallverantwortung.

- 4 Wir finden eine für **Ihr Kind** passende Integrationsassistentenz - natürlich in enger Abstimmung mit Ihnen und der Schule - und die Schulbegleitung kann starten!

